

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	19.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld

Sachverhalt:

Der Rat hat am 06.10.2011 mit großer Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird beauftragt, einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Bielefeld zu erarbeiten.
2. In diesem Plan sind alle Kulturbereiche in der Stadt Bielefeld zu berücksichtigen und zukunftsfähig aufzustellen. Dabei ist das zahlreich vorhandene bürgerschaftliche Engagement in unserer Stadt einzubeziehen.
3. In dem Kulturentwicklungsplan sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu berücksichtigen.
4. Folgende Rahmenbedingungen sind von der Verwaltung hierfür zu schaffen und möglichst zeitnah im Kulturausschuss vorzustellen:
 - Festlegung der Projektorganisation
 - Erarbeitung eines Kostendeckungsvorschlages für die Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes
 - Festlegung eines zeitlichen Rahmens für die Erarbeitung

Ausgangslage:

Nach § 1 GO NRW sollen Gemeinden das Wohl der Einwohner/innen in freier Selbstverwaltung fördern und dabei in Verantwortung für die zukünftigen Generationen handeln. Dieser Auftrag wird in § 8 GO NRW konkretisiert, der die Schaffung von Einrichtungen fordert, die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner/innen erforderlich sind.

Ein grundsätzlicher Handlungsauftrag ergibt sich auch aus Art. 18 Abs. 1 Landesverfassung (LVerf) NRW, wonach Kultur, Kunst und Wissenschaft durch das Land und die Gemeinden zu pflegen sind.

Trotz dieses in der Landesverfassung normierten Handlungsauftrags und der daraus abzuleitenden Verpflichtung, kulturelle Teilhabe zu gewährleisten, stellt die Bereitstellung und Pflege kultureller Einrichtungen eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe dar, wobei diese Klassifizierung nicht bedeutet, dass die Obliegenheit als nachrangig einzustufen ist, sondern vielmehr, dass die Kommunen hier einen größeren Gestaltungsspielraum haben.

Die Stadt Bielefeld hält selbst ein breit gefächertes städtisches Kulturangebot vor. Dies besteht aus den Angeboten der im Kulturdezernat organisierten Kulturinstitute Kulturamt, Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek, Volkshochschule, Historisches Museum und

Naturkunde-Museum und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester. Des Weiteren gibt es städtische Einrichtungen und Anlagen, die – je nach Verständnis – ebenfalls zum Kulturbereich gezählt werden können (z. B. Botanischer Garten, Tierpark Olderdissen, Sparrenburg, Johannisberg). Die Stadt Bielefeld ist darüber hinaus an weiteren wichtigen Kultureinrichtungen beteiligt (z. B. Stiftung Huelsmann, Kunsthalle) oder unterstützt sie im Rahmen ihrer Kulturförderung (z. B. Museum Wäschefabrik, Bauernhaus-Museum). Die in Bielefeld stark vertretene freie Kulturszene bereichert in hohem Maße das Bielefelder Kulturleben und nimmt einen immer höheren Stellenwert in der Stadtgesellschaft ein. Sie entwickelt sich mit Kreativität und neuen Erscheinungsformen in allen Kultursparten permanent weiter.

Diese insgesamt vielfältige Angebotspalette prägt Bielefeld bereits jetzt als Kulturstadt in positivem Sinne. Es gilt nun, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, die für Kulturakteure, Kulturpublikum sowie auch für Kulturpolitik und -verwaltung eine förderliche Entwicklung ermöglicht. In diesem Zusammenhang sind die aktuellen Herausforderungen und erkennbare zukünftige Anforderungen zu berücksichtigen.

Ziele der Weiterentwicklung

Als Ziele werden die Verbesserung der Qualität, die Weiterentwicklung eines weit gefächerten Kulturangebots, die Erleichterung des Zugangs zu Kultur für alle Bevölkerungsschichten sowie die breite Verankerung von Kultur und ihrer vielfältigen Erscheinungsformen in der Bevölkerung, Imageförderung und Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Bielefeld sowie auch die Berücksichtigung der Kulturschaffenden selbst als Wirtschaftsfaktor gesehen (s. dazu gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 27.09.2011).

Rahmenbedingungen der Weiterentwicklung

Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bielefeld sind zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind die aktuellen Bemühungen der Stadt zur Aufstellung einer gesicherten Haushaltsplanung für die Jahre 2012 ff maßgeblich. Im Hinblick auf die förderlichen Wirkungen von Kultur in der Stadtgesellschaft sind hier verlässliche Korridore zu schaffen, um nachhaltig handlungsfähig zu bleiben.

Für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld soll ein Kulturentwicklungsplan erstellt werden, der in Form eines Projektes erarbeitet werden soll. Wegen der vielgestaltigen Inhalte von Kultur, der weitreichenden Bezüge und Verbindungen zu anderen Politikfeldern und der vielfältigsten Interessen und Kompetenzen ist das Projekt breit aufzustellen. Dies betrifft eine breite Verankerung in der Stadt mit dem mannigfaltig interessierten Kulturpublikum, den freien Kulturakteuren und den Repräsentanten verschiedener Interessenperspektiven, ggf. eine Vernetzung in die Region und darüber hinaus nach Bedarf die Beteiligung der über das Kulturdezernat hinaus betroffenen Dezernate der Stadtverwaltung. Denn Kulturpolitik darf nicht isoliert betrachtet werden. Kulturpolitik ist Bestandteil einer Vielzahl weiterer Politikfelder (z. B. Stadtentwicklung, Jugend, Umwelt) bzw. wirkt sich auf diese aus und nimmt darüber hinaus einen immer größer werdenden Stellenwert bei der Bildungspolitik ein.

Die umfassende Verankerung der Projektarbeit soll die Berücksichtigung aller beachtlichen Interessen und Kompetenzen und die Einbeziehung von Impulsen anderer Politikfelder sicherstellen. Expertenwissen aus den verschiedensten Bereichen der Kultur und ihren Umfeldern soll für den Prozess der Kulturentwicklung verstärkt nutzbar gemacht werden.

Die regelmäßige Rückkopplung mit der Politik ist durch eine einzurichtende Arbeitsgruppe Kulturentwicklungsplanung und die zuständigen politischen Gremien zu gewährleisten.

Die Projektarbeit ist darauf ausgelegt, Kooperationen – auch im Sinne der Nutzung von Synergien – zu fördern, Dritte verantwortlich einzubinden und auch dezentrale Ansätze zu verfolgen.

Die vorgesehene Projektstruktur ist in der beigefügten Anlage 1 skizziert, Anlage 2 gibt dazu weitere Erläuterungen.

Für die Kulturentwicklungsplanung fallen einmalig zusätzliche Kosten an, die sich auf rund 70.000 Euro belaufen. Davon entfallen rund 45.000 Euro auf die überplanmäßige Bereitstellung der Geschäftsführung für das Projekt (0,5 Stellenanteil für 1,5 Jahre) sowie rund 10.000 Euro für den externen Projektmanager (Aufwandsentschädigung, Reisekosten, ggf. Unterkunftskosten). Für Raumkosten, Bewirtung, Honorare für Experten und Sonstiges sind weitere 15.000 Euro eingeplant.

Zur Deckung stehen Einsparungen ebenfalls im freiwilligen Bereich in der Produktgruppe 110413 – Bühnen und Orchester – zur Verfügung, die durch die verspätete Verabschiedung des Haushalts 2010/2011 entstanden sind. Zu dieser Zeit war der Jahresabschluss 2009/2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester bereits fertig gestellt. Die sich auf dieses Wirtschaftsjahr beziehende Zuschusserhöhung konnte deshalb dort nicht mehr berücksichtigt werden. Der Ende 2010 zuviel gezahlte Betrag wurde in Abstimmung mit dem Betrieb im Jahr 2011 einbehalten.

Für die Bereitstellung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen ist eine Entscheidung des Rates erforderlich. Dazu wird eine Beschlussvorlage erstellt, die direkt in den Finanz- und Personalausschuss (08.11.2011) und den Rat (10.11.2011) eingebracht wird.

Die Projektarbeit beginnt sofort und soll bis zum Sommer 2013 abgeschlossen sein. In der Sitzung des Kulturausschusses am 30.11.2011 wird ein konkretisierter Zeitplan mit Benennung der Meilensteine vorgestellt.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus